

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 1

Absicht einer Entwidmung/Einziehung, eines Teilstückes einer Gemeindefstraße

Die Widmung eines Teilstückes der WASAG-Straße ist entbehrlich geworden und wird daher gemäß § 8 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) eingezogen.

WASAG-Straße (Teilstück)
Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.
Teilstück aus 2852/13
Länge 70 m

Begründung:

Aufgrund von Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen an der Lebenshilfe Neumarkt e.V. soll das Grundstück Fl.Nr. 2852/15 genutzt werden. Um die beiden Grundstücke als Gesamtkonzept zu verbinden, ist ein Teilstück der Verkehrsfläche (WASAG-Straße) einzuziehen. Die Erschließung angrenzender Grundstücke ist weiterhin gewährleistet.

Mit der Einziehung der Verkehrsfläche für den öffentlichen Verkehr entfällt für die Stadt Neumarkt i.d.OPf. die Verkehrssicherungspflicht.

Leitungsrechte sind durch Dienstbarkeiten zu regeln.

Mit Beschluss des BPU vom 06.11.2018 wurde der Entwidmung zugestimmt.



Neumarkt i.d.OPf., 07.11.2018

Tiefbauamt
92318 Neumarkt i.d.OPf.